

Saarbrücken, den 30.08.2021

PRESSEMITTEILUNG

Saarländischer Städte- und Gemeindetag: Reform der Finanzierung der Hilfe zur Pflege dringend erforderlich

Nach Auffassung des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey, sowie des stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, ist eine grundlegende Reform der Finanzierung der Kosten für die Leistungen der Pflege dringend erforderlich. Gerade die aktuellen, von Seiten des statistischen Bundesamtes veröffentlichten Zahlen geben für die kommunalen Haushalte Anlass zu größter Sorge. Die Kosten der Hilfe zur Pflege sind im Saarland im Jahr 2020 im Vergleich zu dem Jahr 2019 um 10 % auf rund 82,3 Mio. Euro gestiegen. Diese Kosten tragen die Landkreise und über die Kreisumlagen die Städte und Gemeinden. Angesichts der voraussichtlichen demographischen Entwicklung im Saarland in den nächsten Jahren müssen die Kommunen ferner mit weiter steigenden Sozialhilfeausgaben im Bereich der Pflege rechnen.

„Die finanzschwachen saarländischen Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren einen strikten Konsolidierungskurs eingeschlagen. Dieser wurde durch Bund und Land unterstützt, indem beispielsweise der Bund seinen Finanzierungs-Anteil an den Kosten der Unterkunft deutlich erhöht hat. Stark ansteigende Sozialausgaben in anderen Bereichen wie beispielsweise der Pflege drohen die saarländischen Kommunen aber wieder tief in die roten Zahlen zu drücken“, erläutert der Geschäftsführer des SSGT, Stefan Spaniol.

In einem ersten Schritt ist nach Auffassung der Städte und Gemeinden die Änderung der Kostenregelungen nach dem Angehörigenlastungsgesetz, das am 01.01.2020 in Kraft ist, erforderlich. Nach diesem Gesetz ist die Heranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern im Falle der Pflege eines Angehörigen stark begrenzt worden. Die daraus entstehenden Mehrkosten müssen die Kommunen tragen.

„Es ist richtig, die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen vollständig zu entlasten. Wir haben als SSGT aber bereits im Gesetzgebungsverfahren entschieden dagegen protestiert, dass der Bund Entlastungen bei der Hilfe zur Pflege verspricht und die Landkreise – als örtliche Träger der Sozialhilfe - und deshalb am Ende die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage die Kosten tragen müssen. Die aktuellen Zahlen bestätigen unsere Befürchtungen bezüglich der Mehrbelastungen der Kommunen. Wir fordern

daher den Bund auf, die entsprechenden Regelungen des Angehörigenentlastungsgesetzes zurückzunehmen und eine grundlegende Reform der Finanzierung der Hilfe zur Pflege vorzunehmen“, so Schmidt und Aumann.

Abschließend weisen Bürgermeister Schmidt und Oberbürgermeister Aumann in aller Deutlichkeit nochmals daraufhin, dass durch Gesetzesvorhaben des Bundes und des Landes die dringend erforderlichen finanziellen Spielräume der Kommunen nicht eingeschränkt werden dürfen und daher grundsätzlich beim allen Vorhaben des Bundes und des Landes ein finanzieller Ausgleich erfolgen muss.